

Antrag	
um Aufnahme als Mitglied in die Wassergenossenschaft Untersee-Au	
Eingegangen	
Antrag	Objekt
Ltg.Nr.	

Antragsteller

Name	Beruf
Telefon	Email
Name	Beruf
Telefon	Email
PLZ / Ort	Straße

Objekt

Ortschaft		Objektart	
Katastralgemeinde		ständig bewohnt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Grundstücksnummer		Jahreswasserbedarf	<i>m³</i>
Einlagezahl (EZ)		Datum der geplanten Anschlussherstellung	
HAL beansprucht fremdes Grundstück-Nummer		Genehmigung	
Wasserzählermontageort		Bauplan	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> von Baubehörde

- (1) Ich (Wir) ersuche(n) die Wassergenossenschaft Untersee-Au gemäß § 4 Satzungen und § 81 WRG 1959 um nachträgliche Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Wassergenossenschaft Untersee-Au mit allen satzungsgemäßen Pflichten und Rechten sowie um die Genehmigung zur Herstellung eines Wasseranschlusses für das oben angeführte Objekt.
- (2) Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) grundbücherliche(r) Eigentümer der o.a. Liegenschaft bin (sind) und damit die satzungsgemäße Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Wassergenossenschaft Untersee-Au erfüllt sind.
- (3) Ich (Wir) erkenne(n) die Satzungen, sowie die Wasserleitungs- und Gebührenordnung der Wassergenossenschaft Untersee-Au vollinhaltlich und ohne Einschränkungen an. Des Weiteren verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) die vorgeschriebene Anschlussgebühr bzw. den Baukostenbeitrag fristgerecht zu leisten und die Anschlussbedingungen vollständig und umgehend zu erfüllen.
- (4) Die Dienstbarkeit der Beanspruchung durch Planung und Errichtung, Betrieb, Überprüfung und im erforderlichen Ausmaß der Wartung und Instandhaltung der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage einschließlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage, soweit deren Einrichtungen in Grundstücken der oben angeführten Liegenschaft liegen, wird mit dieser Erklärung zugunsten der Wassergenossenschaft Untersee/Au und zu Lasten des (der) oben angeführten Grundstück(s) unentgeltlich eingeräumt. Dies gilt auch für meine (unsere) Rechtsnachfolger.
- (5) Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), dass ich (wir) an den, in den zur oben angeführten Liegenschaft gehörenden Grundstücken, verlegten und montierten Einrichtungen der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage keine Eigentumsrechte geltend machen und des Weiteren eine Verschlechterung der Zugänglichkeit zu den verlegten und montierten Einrichtungen der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage, wie z.B. Überbauung, Pflasterung, Herstellung von Ziergärten, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern näher als 2 m, ständige Lagerung von Massengütern usw., unterlassen sowie die Anbringung von Hinweisschildern für Armaturen, Hydranten und dgl. auf Objekten, Zäunen oder dgl. unentgeltlich gestatten werde(n). Diese Verpflichtung gilt auch für meine (unsere) Rechtsnachfolger.
- (6) Soweit Streitigkeiten nicht nach § 21 der Satzungen beigelegt werden können und diese nicht in den Wirkungsbereich der Wasserrechtsbehörde fallen gilt Bad Ischl als Gerichtsstand vereinbart.
- (7) Ich (Wir) hafte(n) für alle Schäden, welche durch unrichtige Angaben entstehen.

..... , den 20.....